

Antrag

**der Abgeordneten Dora Heyenn, Mehmet Yildiz, Kersten Artus, Tim Golke,
Norbert Hackbusch, Cansu Özdemir, Christiane Schneider (DIE LINKE)
und Fraktion**

zu Drs. 20/8503

**Betr.: Gute Sprachförderung in ganz Hamburg – Sprachförderung ist das
Fundament für Bildungsgerechtigkeit**

Durch die Neuberechnung der Sozialindizes (KESS-Faktoren) ist die Verteilung der Ressourcen an den Schulen nicht gerechter geworden, sondern es sind neue Mängel in der Versorgung mit Personal und Sachausstattungen entstanden.

Im Zusammenhang mit der Ermittlung der KESS-Faktoren gibt es mehrere Probleme. Die Berechnung der Indizes beruht zum großen Teil auf Fragebogenerhebungen an Schüler/-innen und Sorgeberechtigte. Für die Auswertung findet der Rücklauf keine Berücksichtigung, obwohl die Rückläuferquoten zwischen 28,8 Prozent und 90,79 Prozent schwanken. Der errechnete KESS-Wert stellt einen relativen Wert dar, das heißt die Indizes werden in einem gedeckelten System vergeben. Der Senat antwortete in der Drs. 20/7976 folgendermaßen: „Dabei werden die Schulen in einer Rangreihe aufsteigend nach ihren Belastungswerten angeordnet. Die Position einzelner Schulen in dieser Rangreihe kann sich im Vergleich zu ihrer Rangreihenposition bei früheren Untersuchungen zum Sozialindex verändert haben. Die Bestimmung der sozialen Belastung der einzelnen Schule erfolgt somit wie bisher stets relativ, das heißt im Verhältnis zur sozialen Belastung aller anderen Schulen.“

Die Zuordnung von KESS-Faktoren zu einzelnen Schulen steht mehrfach im krassen Gegensatz zu den amtlichen Sozialraumdaten. Hinzu kommt, dass die Berechnung der Sozialindizes „auf der Basis komplexer statistischer Verfahren“ (Drs. 20/7094) erfolgt und die Änderungen der KESS-Faktoren nicht nachvollzogen werden können, weil eine „direkte Vergleichbarkeit der Werte für die einzelnen Kriterien ... nicht gegeben ist.“ (Drs. 20/7094). Im Klartext gesprochen heißt das, die KESS-Faktoren-Ermittlung ist völlig intransparent.

Die Auswirkungen auf die Schulen sind dramatisch. Weil die Ressourcen bei einer Höherstufung in sechs Bereichen (Drs. 20/8503) erheblich reduziert werden, kann den Kindern und Jugendlichen nicht mehr in dem Maße Unterstützung gegeben werden, wie es notwendig wäre. Insbesondere bei der Sprachförderung, die eine Schlüssel-funktion für die schulische Entwicklung hat, gibt es Kürzungen.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. für die Zuordnung von KESS-Faktoren ausschließlich die amtlichen Sozialraumdaten zugrunde zu legen;
2. flächendeckend für alle Grundschulen eine Basis-Ressourcen-Zuwendung für Sprachförderung sicherzustellen. Dabei sollte hinter die Personalausstattung, die zurzeit für KESS 1 gilt, nicht zurückgegangen werden;

3. für die 19 Grundschulen, die von KESS 1 und KESS 2 höhergestuft wurden, ein Sofortprogramm für die Sprachförderung aufgrund der Ressourcenzuteilung nach KESS 1 aufzulegen, das noch im ersten Halbjahr des Schuljahres 2013/2014 wirksam wird.